



## Datenschutzhinweise für Betroffene

Der Umgang des Regierenden Bürgermeisters von Berlin – Senatskanzlei – mit Ihren Daten und Ihre Rechte  
Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO

Mit den nachfolgenden Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie über Ihre Betroffenenrechte

### aufgrund Ihres Antrags zur Bewilligung einer Zuwendung nach §§ 23, 44 LHO zur institutionellen Förderung

sowohl durch das Referat in der Senatskanzlei, das die Fachressourcen verwaltet, aus dem Sie die Zuwendung beantragen (das adressierte Referat Ihres Zuwendungsantrags) sowie durch das Zentrale Finanzmanagement der Senatskanzlei (ZS B):

#### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

**Verantwortliche/r** im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei  
Chef der Senatskanzlei, Florian Graf  
Jüdenstr. 1  
10178 Berlin  
Telefon: +49 30 9026-0  
E-Mail: datenschutz@senatskanzlei.berlin.de

Sie erreichen unsere/n **Datenschutzbeauftragte/n** unter:

Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei  
Datenschutzbeauftragte/r  
Jüdenstr. 1  
10178 Berlin  
Telefon: +49 30 9026-0  
E-Mail: behDSB@senatskanzlei.berlin.de

#### 2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, Adresse und anderen Kontaktdaten oder zu einem oder mehreren persönlichen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Das die Fachressourcen verwaltende Referat (das adressierte Referat Ihres Zuwendungsantrags) und das Zentrale Finanzmanagement verarbeiten - je nach Ihrem Antrag und Ihren satzungsgemäßen Aufgaben bzw. Aufgaben, die in Ihrem Gesellschaftsvertrag festgelegt sind - personenbezogene Daten von

- **Ihnen** (Name, Anschrift, Kontaktdaten, ggf. Eingruppierung),
- Ihren **Beschäftigten** (bei der Prüfung Ihres **Antrags** die Eingruppierung, bei der Prüfung des **Verwendungsnachweises** weitere Daten zur Beurteilung der Einhaltung des Besserstellungsverbots und der korrekten Personalverwaltung z.B. Anforderungsprofil, Anzahl und Alter der Kinder),
- Ihren **Vertragspartnern** (bei der Prüfung Ihres **Antrags** z.B. Name, Anschrift, Vertragsbeziehung zu Ihnen, bei Mindestlohnaufgabe im Zuwendungsbescheid in der **Verwendungsnachweisprüfung** auch die Entlohnung der Beschäftigten Ihrer Vertragspartner),
- **Teilnehmenden** zur **Erfolgskontrolle** nach Nr. 11a AV zu § 44 LHO: indes. Altersgruppe, Geschlecht, Herkunft.

Im Rahmen dieser Tätigkeiten ist es - evtl. mit Ausnahme der Erfolgskontrolle nach Nr. 11a AV zu § 44 LHO - überwiegend nicht möglich bzw. unverhältnismäßig, mit anonymisierten oder pseudonymisierten Daten zu arbeiten.

<p>3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher rechtlichen Grundlage?</p>	<p>Wir verarbeiten Ihre Daten insbesondere zur Bearbeitung Ihres Antrags, zur Bewilligung der beantragten Zuwendung und zur Prüfung des Verwendungsnachweises.</p> <p>Welche Daten dabei im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich maßgeblich nach den Angaben, die Sie im Antrag gemacht haben.</p> <p>Das die Fachressourcen verwaltende Referat (das adressierte Referat Ihres Zuwendungsantrags) und das Zentrale Finanzmanagement verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Wahrung des Datenschutzes und nutzt diese nur für die Bearbeitung Ihres Antrags, für die Bewilligung der Zuwendung und für die Prüfung des Verwendungsnachweises im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufgrund einer der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Soweit Sie in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Bearbeitung Ihres Antrags im Antrag eingewilligt haben, ist die Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung rechtmäßig (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit a) DGSVO),</li> <li>b) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c) DSGVO) und</li> <li>c) zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO).</li> </ul>
<p>4. Wer bekommt meine Daten (Empfänger)?</p>	<p>Der Rechnungshof von Berlin hat gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 3 LHO ein Prüfungsrecht bei Stellen außerhalb der Verwaltung Berlins, wenn sie von Berlin Zuwendungen erhalten. Sobald der Rechnungshof von Berlin von seinem Prüfungsrecht Gebrauch macht, erhält er in gleichem Maß Zugang zu personenbezogenen Daten wie die Senatskanzlei bei der Verwendungsnachweisprüfung.</p> <p>Die Senatsverwaltung für Finanzen wird für die Veröffentlichung in der Zuwendungsdatenbank darüber informiert, dass der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei – Ihnen eine Zuwendung bewilligt hat, ohne personenbezogene Daten weiterzugeben.</p>
<p>5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?</p>	<p>Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), sog. Drittstaaten findet nicht statt. Die institutionellen Förderungen des Regierenden Bürgermeisters – Senatskanzlei – sind grds. nicht durch die EU oder andere internationale Organisationen kofinanziert.</p>
<p>6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?</p>	<p>Soweit sich aus gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nichts anderes ergibt, löschen wir Ihre Daten nach spätestens 6 Jahren nach Ablauf des Haushaltsjahres, in dem die Bewilligungsakte geschlossen wurde.</p>
<p>7. Welche Datenschutzrechte habe ich (Betroffenenrechte)?</p>	<p>Jede betroffene Person hat gegenüber der Senatskanzlei das Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf <b>Auskunft</b> über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (dazu gehören auch Auskünfte über Zweck, Empfänger und Dauer der Speicherung) (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• auf <b>Berichtigung</b> unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• auf <b>Löschung</b> (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• auf <b>Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit</b> (Art. 18 und 20 DSGVO) sowie</li> <li>• der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet. Eine Ausnahme besteht, soweit zwingende schutzwürdige Gründe bestehen, die gegenüber Ihren Interessen überwiegen.</li> </ul> <p>Eine einmal erteilte <b>Einwilligung</b> kann jederzeit gegenüber der Senatskanzlei mit Wirkung für die Zukunft <b>widerrufen</b> werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt. In diesem Fall können wir Ihren Antrag möglicherweise nicht weiterbearbeiten. Der Widerruf ist zu richten an die in Ziffer 1 genannte Kontaktadresse (Datenschutzbeauftragte/r).</p> <p>Zur Wahrung aller in dieser Ziffer genannten Rechte kann sich jeder Betroffene an den/die Datenschutzbeauftragte/n der Senatskanzlei (siehe Ziffer 1) wenden.</p> <p>Zudem können Sie sich - wenn Sie der Auffassung sind, dass die Senatskanzlei bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat - mit einer Beschwerde an die zu-</p>

	<p>ständige Aufsichtsbehörde wenden. Betroffene können ihre Beschwerde an die Behörde ihres Wohnsitzes, grundsätzlich aber auch an jede andere Datenschutzaufsichtsbehörde richten. Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für die Senatskanzlei ist die</p> <p>Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  Alt-Moabit 59-61  10555 Berlin  Tel.: +49 30 13889-0  E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de.</p>
<p><b>8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?</b></p>	<p>Es besteht keine Verpflichtung, mit Ihrem Antrag dem die Fachressourcen verwaltenden Referat (das adressierte Referat Ihres Zuwendungsantrags) und dem Zentrale Finanzmanagement der Senatskanzlei personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Ihr Antrag kann allerdings nur bearbeitet werden, wenn wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen und die Angaben aus Ihrem Antrag überprüfen können.</p>
<p><b>9. Besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung oder eine Profilbildung?</b></p>	<p>Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet ebenso wie das Erstellen von Nutzerprofilen (Profilbildung/Profiling) gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO <u>nicht</u> statt.</p>